



Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2025 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Ilztal in folgenden Punkten zu ändern:

§ 5

Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(2) Der Gebührenanspruch entsteht ab dem Ersten jenes Quartals, das dem Quartal folgt, in dem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird und endet mit dem Letzten jenes Quartals, in dem das Gebäude abgebrochen wird.

(3) Die jährliche Kanalbenützungsgebühr ist in vier Teilbeträgen und zwar jeweils am, 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November fällig.

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Andreas Nagl



Angeschlagen am: 17.11.2025

Abgenommen am: